Niederschrift Nr. 16

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pahlen
am Donnerstag, 26. Januar 2012, in der Gaststätte Westend

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:
Herr Jörg Patt als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Peter Scheldorf
Herr Peter Jessen
Herr Norbert Möller
Herr Volker v.d. Heyde
Herr Sönke v.d. Heyde
Herr Holger Dohrwardt
Herr Frank Sassowski
Herr Karl-Heinz Stein
Frau Silke Peters
Herr Wolfgang Kophstahl

Von der Presse ist Frau Schütze anwesend.
Von der Verwaltung ist Herr Michael Dethlefs als Protokollführer anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese wie folgt erweitert
4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt;
hier: Beschluss der Gemeinden

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.01.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt;
hier: Beschluss der Gemeinden
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sowie über das Investitionsprogramm 2011-2015
7. Kindergarten U3-Plätze
8. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend. Fragen werden somit nicht gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 07.01.2012

Die Niederschrift vom 07.01.2012 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Patt berichtet, dass 99,9 % der Kommunen sich an der Gründung eines Breitbandzweckverbandes beteiligt haben. Im März soll die konstituierende Sitzung stattfinden.

- Der Wegeunterhaltungsverband befürwortet die Verbreiterung der Heckeinfahrten. Es wurden bereits Regelungen getroffen, um das Verfahren deutlich zu vereinfachen. Der Wegeausschuss wird den Bedarf in Pahlen prüfen.

- Für die Kernwege sind noch nicht alle Fördergelder ausgeschöpft. Die Sanierung der Schlaglöcher ist Gemeindesache, lediglich die Erneuerung der Decken wird beim Wegeunterhaltungsverband angemeldet.
  Risse in den Straßen werden auf Amtsebene gesammelt.

- Beim Kanutourismus steht noch lediglich eine Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes aus. Voraussetzung ist, dass der Sportboothafen digital vermessen wird. Hier entstehen Kosten in Höhe von 600,-- €, die zu 45 % gefördert werden.

- Die Arbeiten beim alten Feuerwehrgerätehaus werden in der 5. Kalenderwoche abgeschlossen. Die Übergabe an die Mieterin erfolgt zum 01.03.2012. Ein Gewerberaum-Mietvertrag wird demnächst geschlossen.

TOP 4. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinden

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine

Feuerwehrumlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.
Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt. Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverbund austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert.

Aufgrund des Wunsches des Amtes wird der am 08.12.2011 unter TOP 7 gefasste Beschluss wie folgt geändert:

Beschluss:
Die Gemeinde Pahlen beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Für die Bankettenpflege wird in diesem Jahr durch den Wegeausschuss eine Prioritätenliste erstellt.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 sowie über das Investitionsprogramm 2011-2015

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2012, der in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 1.206.000,00 EUR abschließt und den vorliegenden Vermögenshaushalt, der in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 89.500,00 EUR abschließt.

2. Die Gemeindevertretung erlässt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Pahlen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.206.000,00 EUR
	in der Ausgabe auf	1.206.000,00 EUR
und		
2) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	89.500,00 EUR
	in der Ausgabe auf	89.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1,65 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR.

3. Das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 wird in der vorliegenden Form genehmigt und der Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 zur Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Kindergarten U3-Plätze

Bürgermeister Patt gibt einen kurzen Überblick über die momentane und zukünftige Situation der U3-Plätze.
Am 15.02.2012 wird ein Ortstermin im Kindergarten Pahlen mit Frau Encke vom Kreis Dithmarschen stattfinden.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

In der 1. Februar-Woche wird die KBA den Maifeuerplatz räumen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 600,-- bis 1.000,-- €.
Danach soll der Maifeuerplatz gesperrt werden. Weiter soll ein Schild aufgestellt werden mit dem Hinweis, dass das Abladen von Busch verboten ist.

_____	_____
Vorsitzender	Protokollführer